

20. Juni 2018

Schriftliche Anfrage

Von Natalie Eberle (AL) und
Michail Schiwow (AL)

Am 14. Juni liessen die Kulturabteilung der Stadt Zürich und die Zürcher Filmstiftung verlauten, dass auf 2019 eine Neukonzeption der Zürcher Filmpreise lanciert wird. Bei der künftigen Verleihung soll das Publikum verstärkt eingebunden und die Preise neu von der Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden. Auf die Ausrichtung der Filmpreise der Stadt Zürich mit eigener Kommission soll künftig verzichtet und eine „Publikumsjury“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich dieser Veränderungen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die Vorankündigung der Neuausrichtung des Zürcher Filmpreises, bevor ein schlüssiges Konzept vorliegt, wie der Filmpreis künftig gestaltet werden soll?
2. Warum, wenn heute schon klar zu sein scheint, dass eine solch grundlegende Änderung eingeführt werden soll, braucht der Stadtrat noch Zeit bis im September, um über die Neukonzeption zu informieren?
3. Am 11. März 2015 hat der Stadtrat ein Reglement über die Auszeichnung von Filmen erlassen, um besondere Leistungen im Bereich des unabhängigen Filmschaffens zu anerkennen, welches das entsprechende Reglement aus dem Jahr 1992 ersetzte. Weshalb wird dieses Reglement bereits nach drei Jahren nicht mehr als zielführend erachtet?
4. Liegt eine Evaluation der Arbeit der Filmkommission der Stadt Zürich vor und falls ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?
5. Welche Verbesserung erhofft sich der Stadtrat durch die Einsetzung einer «Publikumsjury» anstelle der bisher mit anerkannten Filmschaffenden und Filmjournalist/innen besetzten fünfköpfigen Fachjury?
6. Bestehen Vorstellungen über die Grösse, die Zusammensetzung und die Funktionsweise einer solchen «Publikumsjury»?
7. Wie kann vermieden werden, dass neben den erfolgsabhängigen «Succès-Zürich»-Preisen mit den Preisen der Publikumsjury weitere hauptsächlich auf Publikumserfolg basierende Auszeichnungen geschaffen werden?
8. Wie soll gewährleistet werden, dass künftig nicht nur medial bereits im Rampenlicht stehende Produktionen zum Zuge kommen, sondern die Öffentlichkeit über die Aus-

zeichnungen auch auf weniger bekannte, künstlerisch wertvolle Filme aufmerksam gemacht wird?

9. Bis anhin zeichnete die Filmkommission der Stadt Zürich neben einzelnen Werken regelmässig auch Filmschaffende und -techniker/innen für ihre Leistung wie auch Personen oder Kollektive für ihre Verdienste im Bereich Vermittlung der Filmkultur aus. Neu würde lediglich noch die Möglichkeit bestehen, einer/m Filmschaffenden den städtischen Kunstpreis oder den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste zuzusprechen. Dadurch droht eine deutliche Verschmälerung des Kreises der auszuzeichnenden Filmschaffenden. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Gibt es eine Erhöhung der Preissumme bei den spartenübergreifenden Preisen?
10. Wie plant der Stadtrat, die Mittel (bisher: 100'000 CHF) bei den neu geschaffenen Filmpreisen aufzuteilen? Ist eine Zuteilung in Kategorien angedacht?
11. Wie kann die Unabhängigkeit der Preise garantiert werden, wenn die Zürcher Filmstiftung, die als Filmförderung mit namhaften Beiträgen an einzelnen Filmen beteiligt ist, die Federführung übernimmt?

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the left.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schell', with a cursive style and a long, sweeping tail.